

Events und Märkte

Susanne Lautenschläger

Tel.: 07581 2009-26
Fax: 07581 2009-12
s.lautenschlaeger@t-b-g.de

Bad Saulgau, 5. August 2022

Tourismusbetriebsgesellschaft Bad Saulgau mbH,
Lindenstraße 7, 88348 Bad Saulgau

An alle „Kunsthandwerker“

Bad Saulgauer Adventszeit 2022 vom Freitag 02.12. – Sonntag 18.12.2022

Guten Tag,

in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und dem Gewerbeverein UBS möchten wir auch in diesem Jahr in der Adventszeit unsere Gäste dazu einladen, weihnachtliches Flair in Bad Saulgau zu erleben und den ein oder anderen Einkauf dabei zu tätigen.

Dafür haben wir uns für folgende Aktionen entschieden:

- **Samstag, 26.11.2022 – Nikolausmarkt** (großer Krämermarkt mit unter anderem weihnachtlichem Angebot) in der Innenstadt von 8-19 Uhr
- Holzhütten für „**Kunsthandwerker**“ **an den weiteren 3 Adventswochenenden** in der gesamten Fußgängerzone verteilt (s. beiliegendes Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen)
- **Mittwoch 14.12. – Sonntag 18.12.2022 – Weihnachtsdorf** auf dem Marktplatz mit Rahmenprogramm

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die 3 weiteren Adventswochenenden in Bad Saulgau gestalten und werden dafür 6-8 Holzhütten zur Verfügung stellen. Diese sind in dieser Zeit dauerhaft in der Fußgängerzone aufgestellt und können jeweils an den Wochenenden von Freitag bis Sonntag gemietet werden.

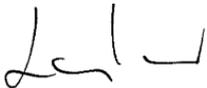
Wir freuen uns schon heute, wenn auch Sie dabei sind und diese Zeit aktiv mitgestalten.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, bitten wir Sie beiliegende Bewerbung **bis spätestens 20.08.2022** an uns zurückzusenden.

Wir werden danach zügig in die weitere Planung gehen.

Im Namen aller Organisatoren

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Lautenschläger
Event- und Veranstaltungsassistentin

Anlage
Anmeldeformular „Kunsthandwerk“
Teilnahmebedingungen „Kunsthandwerk“

Adventszeit in Bad Saulgau 2022

Anmeldeformular für „Kunsth Handwerk“

Antwort bitte per Mail an: s.lautenschlaeger@t-b-g.de

Ja, wir möchten uns für eine **Holzhütte in der Fußgängerzone** bewerben am:

- Freitag, 02.12. – Sonntag, 04.12.2022 (2. Adventswochenende)
- Freitag, 09.12. – Sonntag, 11.12.2022 (3. Adventswochenende)
- Freitag, 16.12. – Sonntag, 18.12.2022 (4. Adventswochenende)

(bitte alle möglichen Termine ankreuzen mit evtl. Reihenfolge der Wunschtermine)

Angebot:

Ihre Adresse:

Name/Vorname: _____

Verein/Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

- Ja, ich möchte weiterhin von der Tourismusbetriebsgesellschaft Bad Saulgau mbH über deren Veranstaltungen per Mail informiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahmebedingungen sowie die Einhaltung der am Veranstaltungstag gültigen Vorschriften der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

Ort, Datum

Unterschrift

Adventszeit in Bad Saulgau 2022

Teilnahmebedingungen für „Kunsth Handwerk“

1. Öffnungszeiten

Der Betreiber verpflichtet sich, zu den folgenden Öffnungszeiten die Hütte geöffnet zu haben:

Freitag	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag	11:30 – 17:00 Uhr

Der Abbau darf erst nach den oben genannten Öffnungszeiten erfolgen.

2. Holzhütten und Ausstattung

Die Tbg stellt Holzhütten mit den Maßen 2,30 m x 2,30 m x 2,50 m (L/B/H) zur Verfügung.

Diese sind wie folgt ausgestattet:

- Fester Boden, Verkaufstheke und Deckenleuchte in der Hütte.
- Die Hütten sind abschließbar.
- **Achtung:** keine Abstellmöglichkeit innen.
- Alle Hütten sind außen einheitlich weihnachtlich dekoriert.
- Für die Hütten besteht seitens der Tbg eine Versicherung, diese beinhaltet nicht das Inventar.

Der Stromkasten wird durch die Tbg geöffnet, sodass 1 Normalstrom entnommen werden kann.

Ein blauer Campingadapter kann bei Bedarf ausgeliehen werden.

3. Vom Betreiber selbst zu organisieren

- Anschluss zur Stromentnahme (z.B. Kabeltrommel, Verlängerungskabel, Kabelabdeckungen).
- Individuelle Abstellmöglichkeiten in bzw. vor der Hütte (z.B. Bierbank).
- Beschilderung mit Name sowie Anschrift, die an entsprechender Stelle in der Hütte sichtbar auszuhängen ist.
- Der Platz um die Hütte ist während der Anmietung sauber zu halten. Eventuell anfallender Müll ist vom Betreiber selbst auf eigene Kosten zu entsorgen. Bei Bedarf ist ein eigener Mülleimer aufzustellen.

4. Sicherheit

- Strom, Gas und Geräte dürfen nur unter ständiger Aufsicht eingesetzt werden.
- **Der Einsatz von Gas muss angemeldet werden.** Pro Stand darf maximal eine **geprüfte** Gasflasche verwendet werden. Ersatzflaschen sind außerhalb des Standes in einem Metallschrank zu verwahren.
- Leitungen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder ähnlichem sichtbar abzudecken. Freigespannte Leitungen müssen eine lichte Durchfahrthöhe von mind. 3,5 m aufweisen.
- Insbesondere an Ständen mit Wärme- und Heizgeräten sind geprüfte, zugelassene Feuerlöscher/Löschdecken in geeigneter Art und ausreichender Anzahl vorzuhalten. Schaumlöscher werden empfohlen.
- Des Weiteren gelten die üblichen Vorschriften für den Brandschutz bei Märkten, Festen und ähnlichen Veranstaltungen.
- Es dürfen nur durch eine Fachkraft abgenommene Gerätschaften und Anlagen mit entsprechender Kennzeichnung bzw. Prüfbescheinigung genutzt werden.

Die festgelegten Rettungswege gemäß dem zugesandten Lageplan sind grundsätzlich freizuhalten. Die bestehenden Zugänge zu Gebäuden sowie Feuerwehrezufahrten dürfen nicht eingeschränkt werden.

5. Allgemein geltende Vorschriften

Die Betreiber sind für die Einhaltung allgemein geltender Vorschriften und gesetzlicher Bestimmungen (wie beispielsweise der Gewerbeordnung, des Lebensmittelrechts, des Infektionsschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, dem Brandschutz oder die Kennzeichnungspflicht) selbst verantwortlich.

6. Warenangebot

Das schriftlich definierte Warenangebot muss eingehalten werden. Die Tbg behält sich das Recht vor, eventuelle Streichungen des Sortiments vorzunehmen, damit ein ausgewogenes Angebot vorliegt.

7. Verkauf von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr

Der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken zum sofortigen Verzehr **ist nicht zugelassen**.

8. Kosten

Die Preise für eine Hütte an einem Adventswochenende von Freitag bis Sonntag sind wie folgt:

- Kunsthandwerk, Geschenkartikel, Feinkost (nicht zum sofortigen Verzehr) – 20,00 €

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und sind nach Rechnungsstellung durch die Tbg spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen.

9. Musik

Beim Abspielen von Musik muss der Betreiber die Anmeldung bei der GEMA selbst übernehmen und auch die anfallenden Kosten tragen.

10. Werbung

Betreiber dürfen namentlich zu Werbezwecken genannt werden.

11. Platzvergabe

Die Zuweisung der Hütten erfolgt durch die Tbg und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Der Lageplan wird rechtzeitig zugesandt. Eine Untervermietung der Hütten ist nicht gestattet.

12. Parken

Fahrzeuge haben im Veranstaltungsgebiet keine Standgenehmigung. Diese dürfen nur außerhalb der Öffnungszeiten mit Schrittgeschwindigkeit zum Be- und Entladen in der Fußgängerzone fahren.

13. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz unter <https://www.bad-saulgau.de/tourismus/datenschutz/index.php>

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist, sofern der Betreiber Kaufmann ist, Bad Saulgau. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Die Tbg ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Änderung oder Absage

- Bei einer entsprechenden Änderung auf Grund von allgemeinen Neuauflagen bzw. der Landesverordnung können durch die Tbg Auflagen geändert oder die Veranstaltung komplett abgesagt werden. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Sollte ein Betreiber nicht teilnehmen können, muss dies umgehend der Tbg gemeldet werden.
- Sofern kein geeigneter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann, erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.